



# **ALKOHOLKONZEPT DER KINDER- UND JUGENDARBEIT HEIDEN**

## **Inhalt**

<b>1. Einleitung</b>	<b>S. 2</b>
<b>2. Die Wünsche der Jugendlichen</b>	<b>S. 2</b>
<b>3. Argumentation</b>	<b>S. 3</b>
<b>4. Ziele</b>	<b>S. 4</b>
<b>5. Rahmenbedingungen</b>	<b>S. 4</b>
<b>6. Zusammenfassung</b>	<b>S. 4</b>
<b>7. Konzeptionelle Mitarbeit</b>	<b>S. 4</b>

**Manuela Rechsteiner  
10. Mai 2010**



## **Alkoholkonzept der Kinder- und Jugendarbeit Heiden**

### **1. Einleitung**

Seit Jahrhunderten erfüllt in unserem Kulturkreis der Alkohol im kulturellen und sozialen Leben wichtige Funktionen. Der Alkohol als Genuss- und Rauschmittel wird in allen Gesellschaftsschichten, von Männern und Frauen konsumiert. Die Diskussion um den Alkoholkonsum ist unter Jugendlichen ein sich wiederholendes Thema. Die KJAH muss sich auf diese Auseinandersetzung einlassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es unter Fachleuten unterschiedliche Standpunkte zur Frage des Alkoholausschanks an Jugendliche gibt. Es gibt berechtigte Argumente, die für alkoholfreie Angebote sowie Gründe, die für einen massvollen Alkoholausschank sprechen.

Die KJAH will einen Mittelweg beschreiten, der die unterschiedlichen Sichtweisen berücksichtigt.

### **2. Die Wünsche der Jugendlichen**

Immer wieder taucht in der Diskussion mit Heidler Jugendlichen bezüglich ihres Freizeitverhaltens das Thema Alkohol auf.

#### **2.1. Forderungen**

- Alkoholausschank an Projekten/Veranstaltungen der Jugendarbeit Heiden für sekundäre Zielgruppe a) = über 16-Jährige
- Ernst genommen werden, indem wir Alkohol zum Thema machen
- Verantwortung für uns und unseren Umgang mit Alkohol übernehmen
- Einen altersgerechten Umgang mit Alkohol erlernen
- Wein, Bier und alkohohaltigen Saft trinken zur Atmosphäre
- Alkoholfreies Bier anbieten (um den Zugzwang/Gruppendruck zu mindern)

#### **2.2. Rahmenbedingungen**

- Ausgewählte Veranstaltungen für sekundäre Zielgruppe a)
- Kontrollierter Alkoholausschank (Ausweiskontrolle, Bändelisystem von smartconnection, falls keine Alterslimite)
- Begrenztes Angebot: Saft, Bier und Wein, (Keinen harten Alkohol und keine Alcopops)
- Attraktives alternatives Angebot an alkoholfreien Drinks (alkoholfreies Bier/Saft)
- Veranstaltungen zur Abgrenzung örtlich unabhängig vom Jugendtreffpunkt Point, der weiterhin alkoholfrei bleibt.



### **3. Argumentation/Argumente zum Alkoholausschank an Angeboten/Anlässen der Jugendarbeit Heiden**

Unter Fachleuten gibt es sowohl Argumente, welche für einen Alkoholausschank an Jugendveranstaltungen sprechen als auch Argumente dagegen. Die für die Arbeit der KJAH wesentlichen Argumente sind:

#### **3.1. Argumente gegen den Alkoholausschank**

Beim Verkauf von alkoholischen Getränken wird auf der Ebene der unausgesprochenen Botschaften vermittelt, dass Alkohol in gewissen Situationen „dazu“ gehört.

Eine Erhöhung von Verkaufs- und Ausschankstellen kann den Alkoholkonsum fördern und das Konsumverhalten beeinflussen.

Es ist bis anhin keine Studie bekannt, welche bestätigt, dass mit „kontrolliertem“ Alkoholausschank an Jugendliche zur Prävention von Alkoholproblemen beigetragen werden kann.

Wenn kein Alkohol verkauft wird, werden die Besucher resp. Besucherinnen eher dazu angeregt, sich Gedanken über den Alkoholkonsum zu machen.

#### **3.2. Argumente für den Alkoholausschank**

Die Kinder- und Jugendarbeit Heiden hat verschiedene Angebote, welche sich an Jugendliche ab 16 Jahren (sekundäre Zielgruppe a) richten. Diese Jugendlichen fühlen sich überwiegend der Erwachsenenwelt zugehörig, was auch mit verschiedenen Anforderungen zusammen hängt, die sie bezüglich Arbeit, Schule usw. erfüllen müssen. Zudem ist ein grosser Teil des Publikums mündig (18 Jahre), d.h. ihm wird vom Gesetz her zugestanden, sämtliche Entscheide für sein Leben selber zu treffen.

Gemäss unseren Zielsetzungen sollen Jugendliche lernen, Entscheide aufgrund von Interessenabwägungen zu fällen und Eigenverantwortung zu übernehmen.

Werden die Jugendlichen in die Entscheide über den Alkoholausschank miteinbezogen, und werden die gemachten Erfahrungen regelmässig reflektiert und ausgewertet, kann eine Auseinandersetzung zum Thema stattfinden. Ein genereller Entscheid, keinen Alkohol auszuschenken, verhindert diese wichtige Diskussion.

Wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, mitzubestimmen, ob Alkohol ausgeschenkt wird oder nicht, nehmen wir sie und ihre Argumentationen ernst. Gleichzeitig müssen sie auch Mitverantwortung tragen.

Wie die Erfahrung zeigt, gelangen Jugendliche trotz Jugendschutz und anderen Vorkehrungsmassnahmen über Umwege an Alkohol. Dies bedeutet, dass sie ihn sowieso konsumieren. Im Unterschied zu privaten Veranstaltungen und Restaurants, findet der Alkoholausschank bei Angeboten der KJAH in kontrolliertem Rahmen, mit geschulter Betreuung und ohne Interesse an finanziellem Gewinn statt.



#### **4. Ziele**

Mit der Möglichkeit, bei ausgewählten Angeboten der KJAH für die sekundäre Zielgruppe a) Alkohol auszuschenken, sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Anliegen, der in der Organisation von Projekten und Aktionen beteiligten Jugendlichen werden von den Mitarbeitenden der KJAH ernst genommen
- Die Jugendlichen der Betriebsgruppen lernen, sich mit den Themen Alkoholkonsum und Alkoholausschank differenziert auseinander zu setzen. Sie sind gefordert, die Frage des Alkoholkonsums immer wieder neu zu beurteilen und zu entscheiden.
- Die Jugendlichen müssen die entsprechenden Konsequenzen (Alterskontrolle, Verkaufsverbot an Betrunkene, Erklärungen, weshalb nur an ausgewählten Veranstaltungen Alkohol ausgeschenkt wird) ihres Entscheides mittragen.
- Das Einschmuggeln und Mitbringen von Alkohol wird unterbunden.

#### **5. Rahmenbedingungen**

Der Alkoholausschank bei Angeboten der KJAH erfolgt unter klaren Rahmenbedingungen. Diese stellen insbesondere sicher, dass:

- die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden
- nur solche alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, die gemäss Gesetz an 16-Jährige abgegeben werden dürfen
- bei den beteiligten Jugendlichen eine ernsthafte und kritische Auseinandersetzung zum Thema Alkoholkonsum stattfindet
- die Verantwortung der KJAH gewährleistet ist, und die pädagogische Grundhaltung der MitarbeiterInnen für die Jugendlichen sichtbar ist
- die Stellenleitung KJAH über die gemachten Erfahrungen informiert wird

#### **6. Zusammenfassung – Was sich ändert, kurz gesagt**

- Alkohol wird nur an Veranstaltungen der KJAH für das Zielpublikum der über 16-Jährigen (sekundäre Zielgruppe a) ausgeschenkt
- An alkoholischen Getränken wird nur alkoholhaltiger Saft, Bier und Wein ausgeschenkt (kein Hochprozentiges und keine Alcopops)
- Der Jugendtreffpunkt Point der Gemeinde Heiden bleibt weiterhin alkoholfrei

#### **7. Konzeptionelle Mitarbeit**

Ein herzliches Danke geht an Adrian, Julian und Roman aus Heiden, die massgebend an der Ausarbeitung dieses Konzeptes beteiligt waren!